

Erläuterungen zum

Orientierungsrahmen für Teams Gemeinsamer Verantwortung

im Bistum Hildesheim

Vorwort

Am Anfang steht die Vision: wir träumen von einer Kirche, die vielfältig und lebendig ist; einer Kirche, in der Christen vor Ort selbständig und mit Leidenschaft das Evangelium leben und verkünden. Wir träumen von einer Kirche, die antwortet auf die Herausforderungen der Zeit und in der Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen und besonders der Armen und Bedrängten die Perspektive für jede Weiterentwicklung kennzeichnen. Wir träumen, dass die Christinnen und Christen in unserem Bistum in gewachsenen Gemeinden und neue Aufbrüchen, in den Diensten und Einrichtungen der Caritas und der Schulen, in Initiativen, Verbänden und Bewegungen ein buntes Zeugnis der Gemeinschaft und der Liebe Gottes geben. Wir träumen von einer Kirche, die im Teilen des Brotes und im Teilen des Wortes geistlich ist, aus der Kraft der Gegenwart Gottes lebt und so immer mehr glaubwürdig wird.

Lokale Kirchenentwicklung ist eben kein Strukturprozess, sondern ein geistlicher Weg. Er ist ein Weg des Vertrauens in die Kraft des Geistes und so in die Gaben und Talente, in die Kompetenzen und Fähigkeiten der Menschen vor Ort. Er vertraut in die kreative Energie der Menschen und traut unserer Kirche zu, auch heute an den vielen Orten des Lebens das Evangelium zu verkünden. Und wir vertrauen zu recht.

Am Anfang steht aber auch das Wissen um die langen Wege und Prozesse: Ja, vieles bricht auf, und vieles geht auch zu Ende. Vor allem die gewohnte volkskirchliche Gestalt verändert sich, ob wir das wollen oder nicht. Das ist schon länger absehbar.

Im Bistum Hildesheim haben wir seit 2003 in vielfältigen weltkirchlichen Kontakten gelernt: Die kirchlichen Basisgemeinden in Bolivien, die Kleinen Christlichen Gemeinschaften in Südafrika, Indien und den Philippinen, aber auch die örtlichen Gemeinden in Frankreich machten uns deutlich, dass auch in der katholischen Kirche andere Modelle der Verantwortung

vor Ort gewachsen sind. Ausgangspunkt ist zweifellos immer eine Frage: wie kann angesichts der kleinen Zahl von Priestern das Leben der Kirche nicht einfach nur zentralisiert werden, sondern weiterhin vor Ort gelebt und gestaltet werden? Wie kann das gehen? Heilsame Dezentralisierung, relevante Beziehungsnetze, Entwicklung von neuen Gemeindeformen - all das geht aber einher mit der Einsicht, dass dann die Verantwortung vor Ort in den Händen der Getauften liegt, die das Leben vor Ort gestalten.

Uns war klar: die Rolle und der Dienst des Pfarrers und der Hauptberuflichen, die mit der Leitung der Pfarrei beauftragt sind, wird dadurch nicht in Frage gestellt. Sehr wohl aber wird es immer wichtiger, wie dieser unersetzliche Dienst verstanden werden will: als Dienst der kirchlichen Orientierung und Leitung, als sakramentaler Dienst an Verkündigung und Sakrament, die einwurzeln in das Geheimnis Gottes - und also als Dienst, der die Christen vor Ort in ihrer Verantwortung bestärkt, nährt, orientiert und begleitet.

Wir machten uns auf den Weg. Der Diözesanrat der Katholiken und die Hauptabteilung Pastoral haben seit 2006 diesen Weg im Auftrag des Bischofs gemeinsam gewagt, Pilotprojekte sind angeregt worden, und es zeigte sich im Laufe der Zeit, dass auch hier unterschiedliche Erfahrungen und Modelle gewachsen sind. Seit 2014 sind in vielen Gemeinden Teams entstanden, in den Menschen mit und ohne Beauftragung gemeinsam Verantwortung für das Leben vor Ort übernommen haben. Das ist eine erfreuliche und ermutigende Entwicklung.

Die vielen Erfahrungen und Überlegungen haben im Sommer 2017 zum vorliegenden Orientierungsrahmen geführt. Nun ist ein Orientierungsrahmen **kein Gesetzestext**. Er will einen Rahmen setzen und einige Grundorientierungen geben, aber eben auch viel Freiheit für eine **passgenaue Gestaltung der örtlichen Verantwortung** lassen.

Dieser Rahmen **muss nicht bis morgen umgesetzt werden**. Aber er will einen Weg eröffnen: es geht darum, dass in den nächsten Jahren Verantwortung und Leitung vor Ort eingeübt werden kann. Die Gestaltung des Lebens der Gemeinde vor Ort, die gottesdienstlichen Aufgaben und die Katechese, die Verantwortung für Diakonie und Sendung der Kirche - sie ist Aufgabe der ganzen Kirche, also auch und gerade der Gemeinde vor Ort.

Wenn auch **Pfarrer und Gremien der Pfarrei für die ganze oft sehr große Pfarrei** entstehen und gemeinsame Wege der Weiterentwicklung suchen, diskutieren und gestalten, so gilt doch, dass dieses Leben sich immer vor Ort konkretisieren will, in ganz unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, wie sie Situation, Ort und Menschen nahelegen.

Die **Teams Gemeinsamer Verantwortung** sind dabei nicht einfach gleichzusetzen mit den oft schon lange arbeitenden **Kreisen der Engagierten vor Ort**, die ja häufig viele Menschen umfassen - und die in hoher Kontinuität über Jahre das Leben von Gemeinden gestalten. Es geht bei den Teams Gemeinsamer Verantwortung darum, dass hier **aus und für diesen Kreis Menschen koordinierende Verantwortung im Team übernehmen**. Das sollen wenige sein, die für eine Wahlperiode oder zwei dann auch in den Gremien der Pfarrei mitwirken.

Wir rechnen damit, dass die Zahl der Teams Gemeinsamer Verantwortung und die Kreise der Engagierten vor Ort **erst langsam wachsen** werden. Das ist verständlich, denn es braucht viel Abstimmung und Überlegung, wie ein solcher Weg gehen kann. Dem Orientierungsrahmen geht es darum, diesen Weg zu eröffnen und Möglichkeiten zu zeigen, wie Gemeinsame Verantwortung vor Ort wachsen kann.

Bischof Norbert Trelle hat diesen Rahmen in Kraft gesetzt, und damit eine Grundlage für die weitere Entwicklung geschaffen. Ihm gilt besonderer Dank. Dank gilt aber auch den vielen Christen in unserem Bistum, die in Räten und örtlichen Gemeinden sich auf den Weg gemacht haben. Und Dank natürlich gilt all jenen, die an diesem Orientierungsrahmen mitgearbeitet haben.

Hildesheim, im Frühjahr 2018

Christian Hennecke, Leiter der Hauptabteilung Pastoral

Präambel

In den vergangenen Jahren sind im Bistum Hildesheim Formen gemeinsamer Verantwortung gewachsen: In Teams gemeinsamer Verantwortung, die vor Ort verschiedene Namen tragen können, übernehmen Christen in unterschiedlicher Weise Verantwortung in ihren jeweiligen örtlichen Gemeinden. Sie tun dies im Bewusstsein, von Jesus Christus in seine Nachfolge berufen zu sein und gestalten die örtliche Verantwortung gemeinsam als geistlichen Weg. Im Bistum Hildesheim sollen in den kommenden Jahren diese Formen gemeinsamer Verantwortung weiterentwickelt und in den Pfarreien eingeführt werden.

Welche Namen werden verwendet?

Im Bistum gibt es schon viele Teams, die vor Ort Verantwortung tragen und das kirchliche Leben gestalten. Am häufigsten wird der Name 'Lokales Leitungsteam' oder 'Kirchortteam' verwendet. Der Begriff 'Team gemeinsamer Verantwortung', der im Orientierungsrahmen verwendet wird, stellt so etwas wie einen Gattungsbegriff dar. Er soll andere Namen weder ersetzen noch zukünftig der einzige Name sein, der bei neu entstehenden Teams verwendet wird. In den Pfarreien können weiterhin verschiedene Namen verwendet werden. Es sollten keine Namen verwendet werden, die zu Verwechslungen mit anderen Gremien oder Leitungsstrukturen führen.

o „in unterschiedlicher Weise Verantwortung übernehmen“ – was ist gemeint?

Christinnen und Christen engagieren sich in vielfältigen Diensten und Aufgaben. Die Organisation des Gemeindelebens vor Ort und die Sorge um die Räumlichkeiten und Gebäude stehen oft im Vordergrund. Leitungsverantwortung vor Ort heißt darüber hinaus, die Situation der Menschen wahrzunehmen, mit denen wir leben, und ihre Sorgen und Nöte, ihre Interessen und Wünsche zu kennen. Zudem ist die Situation vor Ort im Stadtteil oder im Dorf jeweils sehr unterschiedlich. All das fordert die Gemeinde und das Leitungsteam heraus, eine Antwort aus dem Glauben zu suchen und sich konkret einzusetzen. Nicht auf alles lässt sich eine Antwort finden; die zeitlichen Möglichkeiten und die Mittel sind

begrenzt. Daher wird jedes Leitungsteam entscheiden, wo es Schwerpunkte setzt oder welche Dinge liegen bleiben.

o Was meint „geistlicher Weg“?

Einen geistlichen Weg gehen bedeutet: Damit rechnen, dass Gott diesen Weg mit uns geht. Örtliche Verantwortung und Leitung - das ist mehr als die Organisation des Gemeindelebens. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen im Volk Gottes, das sich auf den Weg macht: gemeinsam zu entdecken, wohin wir gesandt sind, wohin Gott uns ruft, welches die richtigen Wege sind, die wir gehen können - das ist schon geistvoll. Dazu braucht es das gemeinsame Hören auf die Heilige Schrift, das Hinschauen auf die Wirklichkeit, in der wir stehen, eine offene und wertschätzende Atmosphäre und die Fähigkeit, in fairer Weise Kritik zu üben und zu hören. Ein Team kann Gemeinschaft werden, die betet und Gottes Gegenwart feiert. Miteinander zu beten prägt auch das Miteinander, das Handeln und den Stil der Gemeinde als Ganzer. Geistlicher Weg meint aber vor allem eine Perspektive einzunehmen, wie sie sich biblisch nahelegt: "Denkt nicht mehr an das, was früher war; auf das, was vergangen ist, sollt ihr nicht achten. Seht her, nun mache ich etwas Neues. Schon kommt es zum Vorschein, merkt ihr es nicht?" (Jes 43,18f.): Gemeinsam sehen lernen, wohin Gott mit uns geht und diese Wege gemeinsam mit anderen gehen.

o Ist die Einführung von Teams gemeinsamer Verantwortung Pflicht?

Das Bistum Hildesheim möchte mit dem Orientierungsrahmen eine deutliche Entwicklungsrichtung angeben: Ja, in den Pfarreien des Bistums soll die Verantwortung der Getauften gestärkt und ihnen eine wirkliche Leitungsaufgabe vor Ort anvertraut werden. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, Menschen zu finden, die sich für diese Aufgabe begeistern lassen. Es geht weniger um eine Pflicht als um den Weg zur Verwirklichung einer Vision der Kirche des II. Vatikanums: Die Getauften schöpfen mit guter Begleitung und Unterstützung - das Potential ihres Christseins aus und sind so Zeugen des Evangeliums.

Die Teams gemeinsamer Verantwortung in den örtlichen Gemeinden gehören zur Pfarrei mit ihren jeweiligen Leitungs- und Verantwortungsstrukturen (PGR, KV oder Pastoralrat). Die Gremien der Pfarrei werden dabei immer mehr die pastoralen Entwicklungslinien

der gesamten Pfarrei und also der gesamten Kirche vor Ort mit ihren Gemeinden, Einrichtungen und seelsorglichen Feldern in den Blick zu nehmen haben. Die Teams gemeinsamer Verantwortung tragen in gegenseitigem Vertrauen die Verantwortung für das kirchliche Leben am Ort.

o Wie gestaltet sich der Kontakt zwischen den Gremien?

In den Teams gemeinsamer Verantwortung treffen Männer und Frauen verantwortlich Entscheidungen. Sie nutzen, stärken und inspirieren das Beziehungsgefüge vor Ort. Andererseits tut es den lokalen Teams gut, nicht nur „im eigenen Saft zu schmoren“. Lokale Teams sind grundsätzlich eingebunden in die Pfarrei und es gibt viele Fragen, die nicht allein und isoliert vor Ort zu beantworten sind, sondern der gemeinsamen Abstimmung benötigen. Regelmäßiger Austausch zwischen den lokalen Teams und den Gremien der Pfarrei ist daher gut und wichtig. Erfahrungsgemäß finden sich immer Menschen, die den Blick für das größere Ganze haben. Diese sollten im lokalen Team als feste Personen benannt werden, die den Kontakt zu den Gremien der Pfarrei halten (Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand, Pastoralrat etc.). Das kann heißen, dass sie dort Probleme vorbringen, vor denen sich die lokalen Teams sehen. Sie können dort Fragen beraten oder gute Ideen zur Verfügung stellen.

o Welche Aufgabe hat der Pfarrgemeinderat im Verhältnis zu den Teams gemeinsamer Verantwortung?

Die Teams Gemeinsamer Verantwortung sind beauftragt, das konkrete Leben vor Ort zu gestalten und zu verantworten. Sie werden meistens einen Aktivkreis um sich haben, mit dem zusammen dies geschieht. Je mehr die Teams Gemeinsamer Verantwortung ihren Leitungsdienst in den Gemeinden wahrnehmen, je deutlicher sie die Verantwortung für Liturgie, ihre Dienste, Katechese und Diakonie sowie die Gestaltung des örtlichen Lebens profiliert wahrnehmen, desto mehr wird sich die Gestalt und die Aufgaben des Pfarrgemeinderats verändern. Die Pfarrgemeinderäte könnten immer mehr zu einer Art „Pfarrei-synode“ werden, zumal nicht nur Vertreter der Gemeinden, sondern auch Entsandte der anderen Einrichtungen (und kirchlichen Orte), die sich in der Pfarrei befinden, Mitglieder

sind, z. B. Kindertagesstätte, Altenheim, Caritaseinrichtungen. Damit werden im Pfarrgemeinderat eher strategische und perspektivisch wichtige Fragestellungen der ganzen Pfarrei besprochen.

o Eine mögliche Verbindung zum Kirchenvorstand - GaKi 10

Die Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände ermöglicht den Teams gemeinsamer Verantwortung, auch administrative Funktionen wahrzunehmen. Diese können personelle sowie finanzielle und bauliche Aufgaben umfassen. So heißt es in § 10,1: "Zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung, zur sachkundigen Behandlung einzelner Arbeitsgebiete und Vermögensteile ... kann der Kirchenvorstand aus seiner Mitte Ausschüsse bilden...ff." Wenn Teams gemeinsamer Verantwortung auch diese Funktionen übernehmen, dann ist es notwendig, die Aufgaben schriftlich zu fixieren. Außerdem muss mindestens ein Mitglied des Teams gemeinsamer Verantwortung dem Kirchenvorstand angehören. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Wahrnehmung administrativer Funktionen für die Leitungsrolle vor Ort eine große Hilfe ist, solange sie in das Ganze der Pfarrei eingebunden ist. Auch die finanzielle Verantwortung steht im Dienst der kirchlichen Entwicklung,-hat sich an pastoralen Aufgaben zu orientieren und sollte nicht nur die Sicherung eigener Interessen im Blick haben.

o Was meint „kirchliches Leben am Ort“?

Kirche ist mehr als Gemeinde und Gottesdienst. Es gibt unendlich viele Weisen, wie das Evangelium als frohe Botschaft die Menschen hier und heute erreicht. Unsere Schwesternkirchen und andere Religionsgemeinschaften sowie alle Einrichtungen der Caritas und Diakonie sind unsere nächsten Partnerinnen. Aber auch in der Feuerwehr, in Sportvereinen, Besuchsdiensten, Elterninitiativen etc. engagieren sich Menschen für andere und stärken das soziale Miteinander. Einige tun dies ganz bewusst aus christlicher Überzeugung, andere einfach, weil sie es für sinnvoll halten und es ihnen Freude macht, anderen Gutes zu tun. Wenn ein Team gemeinsamer Verantwortung seinen Dienst beginnt, ist es daher gut, in einer gründlichen Analyse die Situation am Ort wahrzunehmen. Dazu gehört sowohl die Situation kirchlichen Lebens wie auch der gesamtgesellschaftliche Blick.

ENTWURF

Grundvoraussetzungen

Die Bildung der Teams gemeinsamer Verantwortung setzt einen Entwicklungsprozess der gesamten Pfarrei voraus, der vom Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat initiiert wird. Gemeinsam mit den Christen in den örtlichen Gemeinden ist zu überlegen, welche Form und welche Intensität die gemeinsame Verantwortung vor Ort haben soll. Es gilt, mit den Menschen am jeweiligen Ort angemessene Lösungen zu finden, die lokale Verantwortung ermöglichen.

o Was meint „Entwicklungsprozess der gesamten Pfarrei“?

Zu einer Pfarrei gehören alle Getauften auf deren Territorium und alle dort angesiedelten katholische Einrichtungen. Ein Entwicklungsprozess der gesamten Pfarrei müsste von daher zum Ziel haben, möglichst viele der dort wohnenden Katholiken und möglichst alle katholischen Einrichtungen zu beteiligen. Dies kann im Verlauf eines Prozesses in unterschiedlicher Intensität geschehen. Er sollte aber prinzipiell für alle offen sein. Erst durch die unterschiedlichen Blickwinkel möglichst Vieler können Bilder über die wesentlichen Herausforderungen der Pfarrei und der jeweiligen Kirchorte entstehen. Je breiter ein Prozess angelegt ist, umso mehr können Menschen wahrgenommen werden, denen das Wohl des Ortes ein Herzensanliegen ist. Dazu werden sicherlich auch Menschen gehören, die nicht zur katholischen Kirche im rechtlichen Sinne zählen. In einem solchen Prozess kann dann deutlich werden, dass es Teams Gemeinsamer Verantwortung braucht und es sinnvoll ist, einen Kreis von Engagierten zu bilden.

o Was genau heißt „vom Pfarrer und Pfarrgemeinderat initiiert“? Welche Rollen haben Pfarrgemeinderat, Teams gemeinsamer Verantwortung und Pfarrer bzw. Pastoralteam?

Der Pfarrer ist der verantwortliche Leiter der Pfarrei, die normalerweise aus mehreren Gemeinden besteht. Im Zusammenhang mit den Wahlen zu neuen Gremien braucht es eine gemeinsame Vergewisserung der Gremien und des Pfarrers über den gangbaren Weg.

Wenn der Pfarrer und die Räte darüber nachdenken, wie die Verantwortung aller Getauften gestaltet werden kann und wie der Orientierungsrahmen zur Bildung der Teams gemeinsamer Verantwortung umgesetzt wird, liegt die Initiative und der Anfang der Überlegungen beim Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat. Mit Unterstützung anderer Akteure können sie die Fragen in den Blick nehmen und überlegen, wie die Teams gemeinsamer Verantwortung an den jeweiligen Orten Gestalt annehmen können. Dazu braucht es natürlich zunächst die eigene Vergewisserung über die Idee der Teams gemeinsamer Verantwortung. Pfarrer, Pfarrgemeinderat und das ganze Pastoralteam werden dann die Aufgabe haben, für diese Ideen zu werben. Die Berufung der Kandidatinnen und Kandidaten ist weiterhin eine wichtige Aufgabe, die nur dann gelingt, wenn nach den Gaben und Fähigkeiten möglicher Kandidatinnen und Kandidaten Ausschau gehalten wird und wenn auch Personen in den Blick kommen, die bislang nicht im Fokus stehen. Berufung zu einer Kandidatur ist auch ein sorgsamer Weg, der die Einzelnen nicht überlasten soll. Das Pastoralteam mit seinem Pfarrer muss zudem im Vorfeld klären, wie die Begleitung und förderliche Bildung der Teams gemeinsamer Verantwortung aussehen soll, welche Kompetenzen die dazu bestimmte Person haben bzw. erwerben sollte und wer letztlich die Verantwortung für die regelmäßige Begleitung der Teams Gemeinsamer Verantwortung trägt.

o Wie oft trifft sich ein Team gemeinsamer Verantwortung und wie lange?

Die Teams gemeinsamer Verantwortung leiten das kirchliche Leben vor Ort. Sie organisieren bestimmte Dinge zusammen mit anderen, stehen im Kontakt zu anderen engagierten Personen und den Gremien der Pfarrei und behalten vor Ort verschiedene Bereiche im Blick. Immer wieder müssen Dinge gut reflektiert und weitere Entscheidungen getroffen werden, um kirchliches Leben zu gestalten. Das Team ist herausgefordert, diesen Prozess kontinuierlich zu begleiten; dazu dürfen die Zeitabstände zwischen den einzelnen Treffen nicht zu groß sein, weil man sonst schnell den Faden verliert. Ein Zeitraum von 4 bis maximal 8 Wochen zwischen den einzelnen Treffen hat sich als sinnvoll herausgestellt. Die Treffen selber sollten in der Regel ca. 2,5 bis maximal 3 Stunden dauern, um auch Zeit zu haben für gemeinsames Essen und geistliches Leben.

o Woran erkenne ich eine „angemessene Lösung“?

Eine angemessene Lösung, die lokale Verantwortung ermöglicht, erkennt man unter anderem daran, dass diese zu den spezifischen Herausforderungen und den Menschen mit ihren Charismen vor Ort passt. Sie überfordert weder den Einzelnen noch das Gesamtteam. Sie kann im Wesentlichen vor Ort mit den eigenen Ressourcen umgesetzt werden. Begeisterung und Freude ist unter den Beteiligten spürbar und wird nicht dauerhaft überlagert durch Überlastung. Der Grundauftrag der gemeinsamen Verantwortung ist allen vor Ort verständlich. Was zu tun ist, ist allen klar, miteinander kommuniziert und wird von allen mitgetragen.

Entstehung

Die Teams gemeinsamer Verantwortung können sich unterschiedlich bilden:

- 1. Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand (oder ein Pastoralrat) werden für die gesamte Pfarrei gewählt. Sie wählen Personen aus ihren Gremien und berufen weitere Personen aus den örtlichen Gemeinden, die dann die Teams gemeinsamer Verantwortung bilden.*
- 2. Die Teams gemeinsamer Verantwortung werden in den örtlichen Gemeinden durch Wahl und Berufung gebildet und benennen mindestens eine Person, die dann zum Pfarrgemeinderat gehört.*

Ein solches Team besteht aus mindestens drei Personen und soll nicht mehr als sieben Personen umfassen. Gehört zu den Aufgaben auch die Verwaltung und die Bewirtschaftung von Gebäuden, gehört zum Team gemeinsamer Verantwortung auch ein Mitglied des Kirchenvorstandes. Die Mitglieder der Teams sollen höchstens zwei Wahlperioden (8 Jahre) im Dienst sei

o Wie kann eine Wahl vor Ort aussehen?

Häufig haben sich die Lokalen Teams spontan und freiwillig gebildet und empfinden es als besonderes Charisma ihrer Gruppe, dass alles frei und ungezwungen ist. Das Bewusstsein eines "Wer wenn nicht wir..." kann anspornen und motivieren. Andererseits brauchen die Teams den Rückhalt der Gemeinde, der in irgendeiner Art öffentlich ausgesprochen werden sollte. Wo nicht andere Entwicklungsprozesse laufen, die ihr eigenes Tempo haben, ist dies auch im Rahmen der Gremienwahl möglich. Seit Anfang 2018 gibt es dafür auch eine Wahlordnung. Wichtig ist, die Chancen der Veränderung und der Entwicklung eines neuen Miteinanders nicht zu übergehen, indem man unreflektiert alles so macht "wie immer".

o Wie kann Berufung geschehen?

Die Berufung der Kandidatinnen und Kandidaten ist weiterhin eine wichtige Aufgabe. Sie wird aber nur dann gut gelingen, wenn sich der Blick nicht zuallererst auf die Aufgaben

richtet (“wir brauchen unbedingt jemand für....”), sondern zunächst einmal auf die Menschen, die gemeinsam an einem konkreten Ort leben und auf ihre unterschiedlichen Situationen. Es geht darum zu hören (im Sinne von ‘aufmerksam sein’), einander zuzuhören, auch Neue und Neues wahrzunehmen - und dabei gerade auch die Menschen wahrzunehmen, die bislang nicht in den Blick gekommen sind und nicht im Fokus standen. In diesem Hören aufeinander werden sich dann auch die Gaben und Talente zeigen und Menschen können angesprochen und gebeten werden (“berufen”), ihre Gaben und Talente einzubringen. Berufung zu einer Kandidatur ist ein sorgsamer Weg, zu dem noch ein weiterer Aspekt gehört: Vertrauen. Menschen, die in eine Kandidatur gerufen werden, müssen hören und spüren können, dass ihnen zugetraut wird, Kirche an ihrem Ort so mitzugestalten, dass diese Kirche relevant für alle Menschen am Ort werden kann.

o Warum soll ein Team zwischen 3 und 7 Personen groß sein? Welchen Status haben Personen über die Zahl 7 hinaus?

Teams Gemeinsamer Verantwortung haben eine koordinierende und leitende Aufgabe; sie stehen als Team im Dienst an vielen anderen, die auf unterschiedliche Art mitwirken. Teams Gemeinsamer Verantwortung sind kein Organisationskreis. Es hat sich gezeigt, dass eine Spanne von drei bis sieben Mitgliedern eine kraftvolle Teamgröße darstellt. Ist die Zahl der Personen zu klein, dann können komplexere Aufgaben leicht überfordern oder die Blickwinkel sind zu sehr eingeschränkt. Ist die Zahl zu groß werden Entscheidungsprozesse langwieriger und schwieriger, Konflikte nehmen tendenziell zu und eine klare Rollenverteilung wird erschwert. Auch steigt die Tendenz, Verantwortung abzugeben, je größer und unüberschaubarer ein Team wird; um dies zu vermeiden, macht es Sinn, ein Leitungsteam von seiner Mitgliederzahl her nach oben zu begrenzen. Natürlich sind neben den Mitgliedern des Teams gemeinsamer Verantwortung noch eine Vielzahl weiterer Engagierter beteiligt, die in konkreten Vorhaben und Projekten eingebunden sind oder für bestimmte Aufgaben angesprochen werden. Diese zählen aber nicht im engeren Sinne zum Team Gemeinsamer Verantwortung dazu.

o Warum gibt es eine Begrenzung auf 8 Jahre bzw. zwei Wahlperioden?

Jeder kennt Situationen, in denen einzelne Personen zu lange mit einer Aufgabe be-
traut sind. Bestimmte Dinge können sich verfestigen und zur belastenden Gewohnheit wer-
den; neue Ideen kommen nur noch schwer zum Zug. Die Begrenzung einer Tätigkeit ermög-
licht es, dass neue Menschen mit neuen Ideen dazukommen. Außerdem können die bisher
Engagierten ohne schlechtes Gewissen ausscheiden - gerade wenn es vielleicht einen ge-
wissen Erwartungsdruck gibt ("Du hast das doch bisher so gut gemacht; kannst du es nicht
noch weiter tun?"). Ein Ende der Mitarbeit im Leitungsteam heißt nicht, das Engagement
komplett zu beenden; die Aufgaben und das Einsatzfeld können sich ändern. Für 'Neue' ist
es leichter, sich auf eine Tätigkeit einzulassen, wenn diese auf einen überschaubaren Zeit-
raum begrenzt ist. Natürlich sollte darauf geachtet werden, dass Erfahrungswissen nicht
gänzlich verloren geht; ein Team komplett neu zu besetzen ist immer schwierig. Gute Er-
fahrungen gibt es mit einer Mischung aus 'alten Hasen' und neu Engagierten; so kann im
besten Fall ein 'rollendes System' entstehen, in dem immer wieder einige ausscheiden und
andere nachkommen. Hilfreich kann es sein, ein kleines 'Extrateam' zu haben, das nicht
direkt im Team gemeinsamer Verantwortung mitarbeitet, sondern laufend Ausschau hält
nach geeigneten Persönlichkeiten und interessanten Menschen, die sich vielleicht 'rufen'
lassen.

Begleitung und Ausbildung

Die Teams gemeinsamer Verantwortung werden durch das Pastoralteam begleitet. Die regelmäßige Begleitung und Evaluation ermöglicht es, Fortbildungen und Ausbildungen zu gestalten, die den Erfordernissen vor Ort und der Ausbildung von benötigten Kompetenzen dienen. Die Fortbildungen finden in der Regel lokal oder regional im Auftrag der Pfarrei statt. Die Kosten trägt die Pfarrei.

o „Begleitung durch das Pastoralteam“ – was heißt das konkret?

Eine der Hauptaufgaben des Pastoralteams ist es, Anwalt und Koordinator der pastoralen Entwicklungen in den Pfarreien und in den auf diese Pfarreien verwiesenen Sozialräumen zu sein. Gerade deshalb ermutigt das Pastoralteam engagierte Christinnen und Christen an den jeweiligen Orten als Team gemeinsamer Verantwortung zu wirken. Das Pastoralteam sorgt für verlässliche Strukturen, in denen ein Austausch zwischen den Teams gemeinsamer Verantwortung und dem Pastoralteam ermöglicht wird. Das heißt konkret, dass in der Regel ein dafür beauftragtes Mitglied des Pastoralteams in Kontakt zu den Leitungsteams vor Ort steht und gegenseitige Kommunikation verantwortet, Zugänge zu materiellen und personellen Ressourcen unterstützt sowie mit Fachwissen und pastoraler Erfahrung Prozesse und Entscheidungen in den Teams gemeinsamer Verantwortung begleitet bzw. Personen vermittelt, die über notwendiges Wissen oder bestimmte Fähigkeiten verfügen.

o Was bedeutet „Evaluation“?

Wer Kirche lokal gestalten und entwickeln möchte, will mit anderen zusammen spürbar wirksam sein. Aufbruchsstimmung und Kreativität sind gefragt, Einbeziehung und Beteiligung, überschaubare Planung und wahrnehmbare Verwirklichung. Um dann dort anzu kommen, wo man gemeinsam landen will und um den gemeinsamen „roten Faden“ nicht zu verlieren, bedarf es der Vergewisserung bzw. der Zwischen- und Endauswertung; ähnlich wie bei einer Wanderung in ein neues Land, bei der man auch immer wieder schaut, ob

man sich noch auf dem gewählten Weg befindet. Evaluation stellt in diesem Sinn dann z.B. folgende Fragen: Was kommt und wie kommen wir an bei den Menschen, mit denen und für die wir Gesellschaft und Glaubensleben gestalten wollen? Wie zweckmäßig verläuft die Zusammenarbeit in unserem Team gemeinsamer Verantwortung? Wie wird die Gottesdienstkultur vor Ort wahrgenommen und inwieweit entspricht sie den spirituellen Bedürfnissen? etc. Wichtig ist: Evaluation stellt nicht nur relevante Fragen, sondern zieht aus den gegebenen Antworten Konsequenzen im Sinne einer ernst nehmenden und beteiligten Kirche.

o Welche Fortbildungen und Ausbildungen gibt es? Was erscheint sinnvoll, notwendig oder zwingend?

In den Teams gemeinsamer Verantwortung kommen Menschen aus verschiedenen sozialen und beruflichen Kontexten zusammen und bringen unterschiedlichen Vorerfahrungen mit. Gemeinsam Verantwortung für den Kirchort zu übernehmen will gelernt sein, um mit Freude und Zufriedenheit und nicht mit Frust und Überforderung die vielfältigen Aufgaben zu gestalten. Durch gezielte Fortbildungen sollen die Teams bei ihrer Arbeit unterstützt und bedarfsorientiert qualifiziert werden. Die Fortbildungsthemen orientieren sich eng an den Aufgaben der Teams gemeinsamer Verantwortung.

Zu den Themen gehört z.B.

- Wie können wir als *Team* gut auf dem Weg sein? (Teamentwicklung)
- Wie können wir die Charismen in unserer Gemeinde entdecken und fördern helfen? (Gabenorientierung)
- Wie können wir über den Kirchturm hinaus in den konkreten Sozialraum blicken, um noch mehr von den Bedürfnissen und Nöten der Menschen im konkreten Umfeld wahrzunehmen? (Sozialraumorientierung)
- Wie können wir vereinbarte Ziele, Prozesse und Entwicklungen reflektieren und daraus Konsequenzen für die Zukunft ziehen? (Evaluation)
- Spezielle Qualifikationen und Ausbildungen, z.B. für Beerdigungsleiterinnen und -leiter, Wortgottesdienstleiterinnen und -leiter, Verantwortliche in der Katechese etc.

o Wie genau laufen die Fort- und Ausbildungen (vor Ort, Umfang, Ansprechpartner...)?

Die Fortbildungs- und Ausbildungsangebote orientieren sich grundsätzlich an den örtlichen Bedarfen und zeitlichen Ressourcen der Teilnehmenden. Die Angebote sollen möglichst ortsnah vorbereitet und durchgeführt werden um eine möglichst hohe Nachhaltigkeit zu erzielen. Das geschieht in Kooperation mit dem in der Pfarrei für die lokalen Teams verantwortlichen pastoralen Mitarbeitenden. Diese Verantwortlichen in den Pastoralteams sind die ersten Ansprechpartner für Fortbildungsanfragen.

ENTWURF

Sendung und Beauftragung

Die Teams gemeinsamer Verantwortung werden vom Bischof durch den Pfarrer zu ihrem Dienst beauftragt. In der sonntäglichen Eucharistiefeier der Pfarrei werden die Gremien (PGR, KV, Pastoralrat) und die Teams gemeinsamer Verantwortung in der Regel gemeinsam in ihren Dienst gesandt.

o Auf welche Weise geschieht die Beauftragung?

Um deutlich zu machen, dass der Dienst der Gremien sowie der Teams gemeinsamer Verantwortung ein Dienst an und in der Pfarrei bzw. des Kirchortes sind, werden die Mitglieder dieser Gremien bzw. dieser Teams vom Bischof zu ihrem Dienst beauftragt. Dies geschieht in einer sonntäglichen Eucharistiefeier. Die Beauftragung des Pfarrgemeinderates und des Kirchenvorstandes sollte in der Pfarrkirche stattfinden, um sichtbar zu machen, dass diese Gremien für die ganze Pfarrei zuständig sind, die Beauftragung der Teams gemeinsamer Verantwortung geschieht an den Kirchorten, an denen sie wirken werden. Der Pfarrer stellt jeweils die zu beauftragenden Personen sowie ihre zukünftigen Dienste vor; er fragt sie nach ihrer Bereitschaft, den Dienst zu übernehmen und verliest daraufhin eine Beauftragungsurkunde des Bischofs. Die Gemeinde begleitet und unterstützt die Beauftragung mit ihrem Gebet.

Aufgaben

In Teams gemeinsamer Verantwortung kann in unterschiedlicher Weise und Intensität Verantwortung vor Ort wahrgenommen werden. Grundlegende Verantwortung haben alle Teams in der Sorge für ihren Kirchort. Dies umfasst folgende Kompetenzen und Grundhaltungen:

- *Die Situation vor Ort im Sozialraum sorgfältig wahrnehmen und die gemeinsame Sendung entdecken;*
- *Fähigkeiten und Begabungen entdecken und fördern;*
- *Andere ermutigen, sich zu beteiligen und nicht alles selber machen;*
- *Dem Evangelium und dem Gebet Raum geben;*
- *Verantwortung tragen für eine lebendige Zukunftsperspektive;*
- *Gemeinschaft leben, fördern und feiern;*
- *Mitverantwortung tragen für Gebäude, Finanzen und Ressourcen (zusammen mit dem zuständigen Kirchenvorstand).*

In Teams gemeinsamer Verantwortung können Einzelne beauftragt werden, die kirchlichen Grunddienste der Liturgie, Katechese und Diakonie zu übernehmen. In diesem Fall braucht es eine entsprechende Ausbildung und eine spezielle Bischöfliche Beauftragung.

19

o Was heißt „Sozialraum“? Welche Möglichkeiten und Instrumente zur Wahrnehmung gibt es?

Mit einem Sozialraum ist nicht nur der sozialgeographisch begrenzte Raum, wie z.B. ein Stadtteil oder das Gemeindegebiet gemeint. Vielmehr bezieht sich der Sozialraum auf einen sozial konstruierten Raum: einen Lebensraum und sozialen Mikrokosmos, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestieren. Der Begriff Sozialraum bzw. die Sozialraumorientierung hat seinen Ursprung in der Gemeinwesen- bzw. Stadtteilarbeit und ermöglicht es in der Analyse, die räumliche Umgebung in Verbindung mit dem sozialen Handeln zu bringen.

Es geht um das Beobachten eines überschaubaren sozialen Geflechts, in dem Menschen in unterschiedlicher Weise miteinander verwoben sind, um die Identifizierung von Orten als

Knotenpunkte von Begegnung und Austausch, mit den dazugehörigen Angeboten des kulturellen und spirituellen Lebens und der Versorgung mit den existentiell bedeutsamen Lebensgütern wie Nahrung und Arbeit, Bildung und Gesundheit, Freizeit und Erholung... Eine Vielzahl von Instrumenten und Methoden (Interview, Fragebogen, Begehung, Soziale Landkarte usw.) helfen dabei, das soziale Umfeld einer Gemeinde zu entdecken und pastorale Schwerpunkte an den Bedürfnissen, Willen und Ressourcen der Menschen auszurichten und mit anderen Akteuren zu vernetzen.

o Was bedeutet „die Sendung entdecken“?

Christinnen und Christen haben eine Sendung in der Welt. Die Bibel fasst diese vielfältig ins Wort: Jesus nennt sie zum Beispiel das »Salz der Erde« und das »Licht der Welt« (Mt 5,13f). Sie sollen verkünden, heilen, taufen. Diese Sendung zu entdecken, und was sie konkret ausmacht, heißt auch: Sie ist schon da, sie muss nicht ausgedacht oder selbst hervorgebracht werden. Schließlich lässt sie auf Jesus Christus zurückführen, der vom Vater in die Welt gesendet wurde (Joh 20,21). *Gemeinsam* bedeutet, dass diese Sendung nicht nur auf einen kleinen Teil einer Gemeinde (»Kerngemeinde«) oder auf eine bestimmte Gruppe von Menschen beschränkt ist, sondern dass »Freude und Hoffnung, Trauer und Ängste« der Menschen zusammen mit anderen Vereinen, Gemeinschaften und Gruppen in den Blick genommen werden. Dies umfasst auch die besondere Sorge für die Ökumene, den interreligiösen Dialog und Menschen, die im Umfeld des Kirchortes leben oder arbeiten.

o Welche Möglichkeiten gibt es Begabungen zu entdecken? Was bedeutet Charisma?

Ein Charisma ist Gnadengabe des Heiligen Geistes, die uns in der Taufe geschenkt ist. Gott schenkt Charismen, damit sie uns und den anderen nutzen und so den Leib Christi aufbauen, die Kirche. Paulus spricht von „dem einen Leib und den vielen Gliedern“. Eine Begabung, ein Talent, das wir in einem Menschen entdecken, kann sich als Gabe des Geistes, also ein Charisma offenbaren, wenn wir uns in den Dienst an den anderen nehmen lassen. Der entscheidende Unterschied von einem Talent zu einem Charisma besteht also in der Frage nach einem „mehr“: setzen wir die uns geschenkte Gabe nur zu unserer eigenen Entfaltung ein oder lassen wir uns in den Dienst nehmen? Diese Frage nach dem Dienst

ist wesentlich, denn die Entdeckung und Entfaltung eines echten Charismas wird nie zu Spaltung, zu Ausgrenzung oder zu Polarisierungen führen, sondern man wird darin – so wie Papst Franziskus sagt – „die Freude des Evangeliums“ spüren können. Ein Charisma ist also eine Gabe, die ein Mensch in Gemeinschaft mit anderen entdeckt und für andere einsetzt. Da, wo Pfarreien sich auf den Weg machen, Kirche vor Ort zu entwickeln und Menschen sich engagieren und Verantwortung übernehmen, geht es immer auch um die Frage, wie Charismen entdeckt und gefördert werden können, damit bei der Bildung lokaler Teams die Gaben der Menschen vor Ort in den Blick kommen. Eine Möglichkeit bieten hier Charismenseminare, die im Bereich der Fortbildung angeboten werden. Es gilt aber zu bedenken, dass das Entdecken von Charismen ganz wesentlich ein Beziehungsgeschehen ist, bei dem es um die Frage geht, wie gut wir die Menschen, mit denen wir an einem konkreten Ort leben, kennen und uns so gegenseitig die uns geschenkten Gaben zusprechen können. Förderung und Fortbildung im Blick auf die entdeckten Gaben sind dann ein wichtiger nächster Schritt.

o Was heißt „dem Evangelium und dem Gebet Raum geben“?

Lokale Kirchenentwicklung ein geistlicher Weg, der im Evangelium gründet. In seinem Hirtenwort 2011 hat Bischof em. Norbert Trelle den Weg der Kirchenentwicklung so beschrieben: ein geistlicher Weg, der aus dem Wort Gottes und dem Teilen dieses Wortes lebt. Was könnte es also, gerade auch im Blick auf die TGV, konkret heißen: dem Evangelium Raum geben? Und wie könnte der Umgang mit dem Wort Gottes, die Begegnung mit dem lebendigen Wort konkret aussehen? Die Herausforderung wird sein, genau auf den konkreten Ort zu schauen. Welche Menschen sind dort? Wie finden wir eine angemessene Form der Spiritualität, die diesen Menschen den Raum der Christusgegenwart öffnen kann? Das können sehr unterschiedliche Formen sein: das gemeinsame Gebet, unterschiedliche Weisen des Bibelteilens, einfache kontextbezogene Wort-Gottes-Feiern... gefragt ist Fantasie und echte Beziehung untereinander und mit den Menschen, für die wir uns engagieren, um immer neu herauszufinden, wie wir die Inspiration des Evangeliums leben und teilen können.

o Was bedeutet „lebendige Zukunftsperspektive“? Die Bedeutung einer Vision und die Bedeutung konkreter Ziele

Eine 'lebendige Zukunftsperspektive' - oder auch 'Vision' - ist ein gemeinsames Bild einer positiven Zukunft, das in der Realität verankert ist. Eine solche Vision ist kein illusionäres Traumbild; es hat mit der Wirklichkeit zu tun und führt doch weit über sie hinaus. Eine lebendige Zukunftsperspektive motiviert zum Handeln, zum konkreten Anpacken im Hier und Jetzt. Eine lebendige Zukunftsperspektive ist etwas, das einem roten Faden gleicht, an dem man sich orientieren kann; sie hilft dabei zu entscheiden, was man tut und was man lässt. Auf dem Weg in Richtung Zukunftsperspektive werden bestimmte Ziele gesetzt, die man auf dem Weg zu erreichen versucht; Ziele sind quasi die praktischen und umsetzbaren 'Häppchen' der Zukunftsperspektive. Ziele brauchen konkrete Schritten, um sie zu erreichen; diese Schritte lassen sich in einer bestimmten Zeit gehen und sind praktisch machbar. Eine lebendige Zukunftsperspektive und konkrete Ziele geben Hoffnung und laden viele Menschen zur Mitarbeit ein.

o Welche Verantwortung tragen einzelne, wenn sie besonders beauftragt werden? Wie erlange ich eine bischöfliche Beauftragung für einen Grunddienst?

Wenn Einzelne in den Teams Gemeinsamer Verantwortung einen besonderen Dienst, z.B. in der Liturgie oder der Verkündigung, übernehmen, empfiehlt es sich, eine entsprechende Ausbildung für ihre Tätigkeit zu absolvieren (z.B. für den Dienst als Kantorin bzw. Kantor, im Bereich der Katechese etc.). Für den Kommuniondienst, die Leitung von Wort-Gottes-Feiern sowie die Leitung von Begräbnissen sind diese Ausbildungen vorgeschrieben. Informationen zu Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahmen sind im Fachbereich Liturgie bzw. in der Arbeitsstelle für Pastorale Fortbildung und Beratung erhältlich. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den vorgeschriebenen Ausbildungsformaten (Kommuniondienst, Wort-Gottes-Dienst, Begräbnis) erhalten nach erfolgreicher Teilnahme automatisch eine Bischöfliche Beauftragung für ihren Dienst.

Der theologisch-sakramentale Rahmen gemeinsamer Verantwortung

Alle Getauften stehen in der Nachfolge Jesu Christi. Deshalb spricht das Zweite Vatikanische Konzil in der Dogmatischen Konstitution Lumen Gentium von dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen. Sie alle haben Anteil an dem königlichen, prophetischen und priesterlichen Amt und alle Getauften haben so Anteil an der Sendung der Kirche. Kraft ihrer Charismen wirken alle Getauften mit am Aufbau des Reiches Gottes. Jedem und jeder wird eine persönliche Berufung zuteil, in den jeweiligen unterschiedlichen Diensten. Auf dieser gemeinsamen Basis ist das Weiheamt dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen zugeordnet und dient der Entfaltung der Taufberufung zum Aufbau des Reiches Gottes.

Auf der Basis der Priesterweihe und der Verleihung seines Amtes, durch welche ihm die Vollmacht zur umfassenden Seelsorge verliehen wird,¹ ist es die Aufgabe des Pfarrers, dem Volk Gottes zu dienen² und auf diese Weise die Pfarrei zu leiten. Leitungsdienst des Pfarrers bedeutet, dass der Pfarrer für die ihm anvertraute Gemeinschaft die Hirtensorge ausübt; anders ausgedrückt: der Pfarrer ist derjenige Priester, der für die Gläubigen seiner Pfarrei die Treue Gottes zu den Menschen darstellt, der ihnen im Vorsitz der Eucharistiefeier und in der Predigt ebenso wie in der Spendung der Sakramente die Nähe und Zuwendung Gottes zu den Menschen zusagt.

Eine solche umfassende Seelsorge, für die die Priesterweihe Voraussetzung ist,³ steht im Zentrum des priesterlichen Dienstes. Auf sie sind die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Amt des Pfarrers ergeben, ausgerichtet.⁴ In einer Kirche, deren Gemeinden sich als „Gemeinschaft für andere“ begreifen wollen, erschöpft sich das pastorale Handeln der Kirche aber nicht in der Eucharistiefeier und der Spendung der Sakramente.

Alle Gläubigen haben am Sendungsauftrag der Kirche teil und so ist es die Aufgabe aller, dazu beizutragen, dass die göttliche Heilsbotschaft zu allen Menschen aller Zeiten auf der ganzen Welt gelangt.⁵ Zu diesem Zweck können sich die Gläubigen frei organisieren: sie haben das Recht, Versammlungen abzuhalten und Vereinigungen zu gründen⁶ und durch eigene Initiativen eine apostolische Tätigkeit in Gang zu setzen.⁷

Auf diese Weise wirken alle Gläubigen bei der Ausübung der Hirtensorge mit.⁸ In bestimmten Bereichen ist der Pfarrer verpflichtet, Gläubige als Sachverständige, Berater und Ratsmitglieder an seiner Leitungsaufgabe zu beteiligen.⁹ Insbesondere in Vermögensangelegenheiten ist die Mitwirkung von Gläubigen in den entsprechenden Gremien vorgeschrieben.¹⁰

¹ Can. 519 CIC.

² Can. 1008 CIC.

³ Can. 150 CIC.

⁴ Cann. 527-535 CIC.

⁵ Can. 211 CIC.

⁶ Can. 215 CIC

⁷ Can. 216 CIC

⁸ Can. 129 § 2 CIC.

⁹ Can. 228 CIC.

¹⁰ Can. 537 CIC.